

Newsletter

Der Januar-Newsletter des Bundesverbandes der Selbständigen informiert Sie über folgende Themenbereiche:

POLITIK FÜR DEN MITTELSTAND

„Schrecken ohne Ende“

Euro-Rettung: Ökonom Walter Krämer befürchtet bei deutschen Auslandsforderungen Ausfälle im dreistelligen Milliardenbereich

NEUES AUS DEM BUNDESTAG

Gesetzliche Änderungen zum 1. Januar 2017

Eine Zusammenfassung von BDS-Vizepräsident Hans-Peter Murmann.

DS-LITERATUR

Geballtes Expertenwissen

Eberhard Hamer: Nur wer die Risiken kennt, kann richtig handeln!

TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

Fristlose Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses

Der Schutz der Auszubildenden wird großgeschrieben. So sieht das Berufsbildungsgesetz erhöhte Anforderungen für die Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses vor. Nach Ablauf der Probezeit kann dieses vom Arbeitgeber nur noch gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung vorliegt.

SERVICE/ DIENSTLEISTUNGEN

Großabnehmerrabatt

Abrufschein für KFZ-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marken Toyota und Mazda abrufen (siehe beigefügtes PDF)

PaketButler der Telekom

Dieser Newsletter des Bundesverbandes der Selbständigen hält einen exklusiven Service für Sie bereit. Profitieren Sie von einer innovativen Zustell-Lösung, dem PaketButler der Telekom. So können Sie Pakete problemlos entgegennehmen oder versenden ohne vor Ort zu sein. Mitglieder haben die Gelegenheit den PaketButler für vier Wochen völlig kostenfrei und unverbindlich zu testen. **(siehe Link auf der Startseite)**

Angebote unserer Abkommenspartner

Abrufschein Toyota und Mazda, Toyota, K6 Medien, Steuerbüro Ludwig, Berater MDT

POLITIK FÜR DEN MITTELSTAND

„Schrecken ohne Ende“

Euro-Rettung: Ökonom Walter Krämer befürchtet bei deutschen Auslandsforderungen Ausfälle im dreistelligen Milliardenbereich

Der Ökonom Walter Krämer ist Professor für Wirtschafts- und Sozialstatistik an der TU Dortmund, Autor mehrerer Bestseller und Vorsitzender des Vereins Deutsche Sprache. Zu seinen Klassikern gehört das Werk „So lügt man mit Statistik“ (siehe Buchbesprechung). Krämer zählt innerhalb der Wissenschaft zu den schärfsten Kritikern des Euro-Rettungsschirms. In seinem Buch „Kalte Enteignung“ warnte Krämer sehr frühzeitig vor den Folgen der Euro-Rettung, die, wie er sagt, „uns um Wohlstand und Renten bringt“. Mit drastischen Worten beschreibt der streitbare Statistikprofessor leicht nachvollziehbar, was sich im Rahmen der europäischen Finanzkrise an dramatischen Entwicklungen abzeichnet. Er sieht die Fortsetzung der aktuellen Politik als einen „Schrecken ohne Ende“, nicht zuletzt getrieben durch die Interessenvertreter der deutschen Exportindustrie. Über seine Sicht der Dinge sprach Professor Walter Krämer mit Joachim Schäfer

? Der Untertitel Ihres Buches „Kalte Enteignung“ lautet: „Wie die Euro-Rettung uns um Wohlstand und Renten bringt.“ Was müssen nach Ihrer Analyse die Menschen im Land befürchten, womit müssen sie rechnen?



Professor Dr. Walter Krämer

Walter Krämer: Die Leidtragenden werden zuerst die Rentner sein. Unabhängig von dem Demografieproblem fehlen uns durch die Euro-Rettung die Mittel, die künftig als Staatszuschuss in unser Rentensystem gepumpt werden müssten. Diese Mittel fehlen auch mit Blick auf die deutschen Auslandsforderungen, die zurzeit rund sechs Billionen Euro betragen. Ich gehe davon aus, dass viele Schuldner nicht in der Lage sind, die Gelder komplett an uns zurückzuzahlen. Das heißt, einen guten Teil der sechs Billionen Euro können wir abschreiben, weil er uneinbringbar sein wird. Ich überlasse es Ihrer Phantasie, sich vorzustellen, welche Infrastrukturmaßnahmen auch nur mit einem Bruchteil von sechs Billionen Euro getätigt werden könnten.

? In einem Interview mit *Focus Money* behaupten Sie, Deutschland habe sich im Zuge der EU-Rettungspolitik erpressbar gemacht. Wie das?

Walter Krämer: Ich darf mich in diesem Zusammenhang auf meinen bekannten Kollegen Hans-Werner Sinn, den früheren Präsidenten des IFO-Instituts, berufen, der ermittelt hat, dass die ausländischen Zentralbanken inzwischen bei der Deutschen Bundesbank mit mehreren

hundert Milliarden Euro in der Kreide stehen. Nachdem die Briten nach dem Brexit die Europäische Union verlassen werden, steht Deutschland innerhalb der EU auf verlorenem Posten, wenn es um Finanzstabilität und Konsolidierung geht. Anders gesagt: Die Südländer mit ihrer expansiven Verschuldungspolitik dominieren künftig die Finanzpolitik der EU und können Deutschland mit Blick auf die Rückzahlung ihrer Zentralbankschulden jederzeit unter Druck setzen.

? Trägt nicht auch die Zinspolitik der EZB ein gerütteltes Maß an Schuld, wenn es um die von Ihnen angesprochene „kalte Enteignung“ geht?

Walter Krämer: Die EZB ist die Hauptschuldige, weil sie zugelassen hat, dass seitens der Bundesbank fast 700 Milliarden Euro an Forderungen aufgelaufen sind. Forderungen, die unter Umständen wertlos sind, wenn der Euro zerbricht. Dann ist das Geld weg. Und deshalb sind wir erpressbar.

? Die Bundeskanzlerin hat das Überleben des Euro als eine Frage von Krieg und Frieden hochstilisiert. Diese Einschätzung halten Sie für irreführend...

Walter Krämer: Umgekehrt wird ein Schuh draus. Ohne den Euro hätten wir viel mehr Frieden in Europa. Der Euro ist doch der Hauptgrund dafür, dass es zwischen den EU-Ländern untereinander nicht mehr harmonisch zugeht. Griechenland ist ein gutes Beispiel. Ohne den Euro hätte es die Spannungen zwischen Griechenland und Deutschland niemals gegeben.

? Namhafte Wissenschaftler haben zur Lösung der Eurokrise einen Nord- und einen Süd-Euro – also einen harten und einen weichen Euro – ins Gespräch gebracht. Wäre das Ihrer Meinung nach eine Lösung, um die von Ihnen angesprochenen Probleme in den Griff zu bekommen?

Walter Krämer: Mit Sicherheit ist dieser Vorschlag ein überlegenswerter Ansatz. Bleiben wir beim Beispiel Griechenland. Griechenland wird mit dem Euro niemals mehr in der Lage sein, auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu werden, weil das Preisniveau des Landes zu hoch ist. Wir haben heute die paradoxe Situation, dass Griechenland sogar Schafskäse netto importieren muss, obwohl gerade der Schafskäse früher eines der Kernerzeugnisse Griechenlands auf dem Agrarmarkt war. Insofern wäre ein „weicher Euro“ durchaus eine Möglichkeit, damit Griechenland international wieder wettbewerbsfähig wird.

? Wäre es denn ein Königsweg, wenn Deutschland aus der Eurozone aussteigt?

Walter Krämer: Eine Rückkehr zur D-Mark wäre durchaus eine Möglichkeit, statt eines Schreckens ohne Ende, dem Schrecken ein Ende zu setzen. Natürlich würden wir dann unsere Güter erheblich teurer auf dem Weltmarkt verkaufen müssen, weil die D-Mark drastisch aufgewertet würde. Allerdings bin ich hier sehr zuversichtlich. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat Deutschland alle Aufwertungen problemlos verkraftet. Die Aufwertungen hatten zudem bewirkt, die Industrie wettbewerbsfähiger zu machen, weil sie gezwungen wurde, effizienter zu arbeiten. Insgesamt wurde durch Aufwertungen die deutsche Wirtschaft immer wieder angehalten, besser zu sein als die Wirtschaft anderer Länder. Die deutschen Tugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Qualität haben uns immer über jede Aufwertung geholfen. Das halte ich auch in der Zukunft für machbar.

? Wird die Eurokrise nach Ihrer Ansicht durch die Flüchtlingskrise noch verstärkt?

Walter Krämer: Die Flüchtlingskrise hat dazu geführt, dass wir beim Euro noch erpressbarer geworden sind. Die Italiener oder die Griechen können immer damit drohen, uns alle Flüchtlinge ins Land zu schicken, wenn wir nicht das tun, was sie wollen.

? In einem Beitrag für die FAZ schreiben Sie, die ungesteuerte Zuwanderung wird die demokratische Krise in Deutschland nicht lindern, sondern die Probleme verschärfen. Von unserer politischen Elite hört man das Gegenteil...

Walter Krämer: Der Zahnarzt, der Ingenieur oder der Architekt aus Aleppo wird immer die Ausnahme sein. Ein großer Teil der Migranten ist schlecht oder gar nicht ausgebildet. Viele können weder lesen noch schreiben. Dieser Personenkreis wird uns über die Sozialhilfe ausbeuten. Als Statistikprofessor beklage ich, dass die Regierung nur zögerlich bereit und willens ist, einmal zu erfassen, welche Voraussetzungen die Zugereisten eigentlich mitbringen, damit sie wo, wann und wie in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Da sehe ich eine Sorge der Regierenden, dass das Ergebnis dieser statistischen Untersuchung ein ganz anders sein könnte, als das, was man der Bevölkerung gern präsentieren würde.

? Statistik soll das nächste Stichwort sein. In Ihrem Buch „So lügt man mit Statistik“ schreiben Sie, dass mit Statistik auch Politik gemacht wird. Beispielsweise beim Armutsbericht. Auf welche Ungereimtheiten sind Sie gestoßen?



Mit Professor Walter Krämer sprach Joachim Schäfer

Walter Krämer: Der Armutsbericht ist ein Dauerthema. Wann ist jemand arm? Bei uns ist jemand arm, wenn er weniger als 60 Prozent des deutschen Durchschnittseinkommens zur Verfügung hat. Wenn also das Durchschnittseinkommen theoretisch in Deutschland bei 10 000 Euro monatlich liegen würde und jemand nur 5 900 Euro monatlich zur Verfügung hätte, wäre er nach der jetzigen Definition arm. Im Armutsbericht wird also nicht die Armut gemessen, sondern lediglich die Ungleichheit. Insofern verdient der Armutsbericht seinen Namen nicht.

NEUES AUS DEM BUNDESTAG

Gesetzliche Änderungen zum 1. Januar 2017

Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn wurde zum 1.1. von 8,50 Euro auf 8,84 Euro brutto je Zeitstunde erhöht.

Leiharbeit und Werkverträge

Die Rechte von Leiharbeitnehmern werden gestärkt. Der Missbrauch bei Werkverträgen wird verhindert. Ab dem 1. April 2017 dürfen Leiharbeitnehmer längstens 18 Monate bei einem Entleiher eingesetzt werden. Nach neun Monaten muss ihr Arbeitsentgelt dem der Stammbesellschaft entsprechen. Ausnahmen für tarifgebundene Arbeitnehmer sind möglich.

Die Arbeitsstättenverordnung ist an die moderne Arbeitswelt angepasst

Seit 3. Dezember 2016 sind die Anforderungen an einen Telearbeitsplatz oder Pausenräume klar geregelt. Künftig müssen auch psychische Belastungen bei der Beurteilung der Gefährdungen berücksichtigt werden.

Weiterbildung in Kleinstbetrieben

Die Arbeitsagenturen können Beschäftigte in Kleinstbetrieben leichter fördern, wenn sie sich für eine berufliche Weiterbildung entscheiden. Bisher musste sich der Arbeitgeber an den Kosten beteiligen. Ab dem 1. Januar 2017 entfällt diese Anforderung bei Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten.

Die Flexi-Rente kommt

Das Flexirenten-Gesetz ermöglicht den flexiblen Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Ab 1. Januar 2017 gilt: Wer eine Regelaltersrente bezieht und trotzdem weiterarbeitet, erhöht seinen Rentenanspruch, wenn er weiter Beiträge zahlt. So kann man seine Rente um bis zu neun Prozent jährlich steigern. Die Beiträge des Arbeitgebers zur Arbeitslosenversicherung entfallen zunächst für die Dauer von fünf Jahren. Ab 1. Juli 2017 lassen sich Teilrente und Hinzuverdienst individuell kombinieren.

Keine Zwangsverrentung mehr bei langer Arbeitslosigkeit

Die sogenannte Unbilligkeitsverordnung wirkt einer "Zwangsverrentung" entgegen. Wer Leistungen aus der Grundsicherung für Erwerbsfähige bezieht, wird nicht mehr zum Eintritt in eine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen verpflichtet, wenn die Höhe dieser Rente zur Bedürftigkeit, also zum Bezug von Grundsicherungsleistungen im Alter führen würde. Die Unbilligkeitsverordnung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Mehr Klarheit bei Riester- und Basisrentenverträgen

Wer einen Riester- oder Basisrentenvertrag abschließt, braucht alle wichtigen Informationen zum Produkt. Alle Anbieter dieser Verträge sind künftig dazu verpflichtet, ihren Kunden vor Abschluss des Vertrages ein umfassendes Produktinformationsblatt vorzulegen. Auch die Kosten des Vertrages sind zu benennen. Sind sie nicht aufgeführt, muss der Kunde sie nicht übernehmen. Kostenänderungen müssen die Anbieter ebenfalls anzeigen.

Rentenbeitragssatz bleibt stabil

Wegen der guten Finanzlage der Rentenkasse bleibt der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung auch 2017 bei 18,7 Prozent. In der knappschaftlichen Rentenversicherung beträgt er weiterhin 24,8 Prozent.

Mindestbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung

Der Mindestbeitrag zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ab dem 1. Januar 2017 beträgt weiterhin 84,15 Euro monatlich. Der Beitrag in der Alterssicherung der Landwirte wird für das Kalenderjahr 2017 monatlich 241 Euro (West) bzw. 216 Euro (Ost) betragen.

Renteneintritt sechs Monate später

Seit 2012 steigt die Altersgrenze für den Eintritt in die Rentenphase schrittweise. Das heißt: Wer 1952 geboren ist und 2017 in den Ruhestand geht, muss sechs Monate über seinen 65. Geburtstag hinaus arbeiten. Dann gibt es die Rente ohne Abschlag.

Mehr Selbstbehalt für Menschen mit Behinderung

Mehr Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung sieht das neue Bundesteilhabegesetz vor. Die Eingliederungshilfe wird reformiert, die Assistenzleistung modernisiert.

Das Gesetz wird bis 2020 stufenweise umgesetzt. Ab 2017 erhöhen sich die Freibeträge für Erwerbseinkommen um bis zu 260 Euro monatlich. Die Vermögensfreigrenze liegt dann bei 25.000 Euro. Das Partnereinkommen wird nicht angerechnet.

Schlichtungsstelle für Menschen mit Behinderung

Das Behindertengleichstellungsgesetz trägt seit Juli 2016 dazu bei, Bundeseinrichtungen barrierefreier zu machen. Das gilt nicht nur für bauliche Hindernisse. Am 3. Dezember 2016 hat die Schlichtungsstelle ihre Arbeit aufgenommen. Behinderte Menschen können sich dorthin wenden, wenn sie Konflikte im öffentlich-rechtlichen Bereich haben.

Stiftung "Anerkennung und Hilfe"

Die Stiftung "Anerkennung und Hilfe" unterstützt Menschen, die in Kindheit oder Jugend Leid und Unrecht erfahren haben - in Heimen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie in der Bundesrepublik wie auch in der DDR. Es geht um Vorfälle, die sich in der ehemaligen DDR zwischen 1949 bis 1990 und in der Bundesrepublik zwischen 1949 und 1975 ereignet haben. Die Stiftung wird 2017 errichtet und mit insgesamt 288 Millionen Euro ausgestattet. Betroffene müssen sich bei der zuständigen Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb von drei Jahren, bis zum 31. Dezember 2019, schriftlich anmelden.

Leistungen der Grundsicherung ("Hartz IV") steigen

Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bezieht, erhält ab Januar 2017 mehr Geld. Der Regelsatz für Alleinstehende steigt von 404 auf 409 Euro pro Monat. Die Grundsicherung für Kinder zwischen 6 und 13 wird um 21 Euro angehoben.

Sozialleistungen für EU-Ausländer

Menschen aus anderen EU-Staaten stehen innerhalb der ersten fünf Jahre keine Sozialleistungen in Deutschland zu. Das gilt für alle, die nicht in Deutschland arbeiten, selbstständig sind oder einen Grundsicherungs-Anspruch aus vorheriger Arbeit erworben haben. Bis zur Ausreise können sie eine einmalige Überbrückungsleistung für höchstens einen Monat bekommen. Bei Bedarf kann ein Darlehen für die Rückreise gewährt werden.

Neue Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung

Ab 1. Januar 2017 steigt die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung West von 6.200 Euro in 2016 auf 6.350 Euro im Monat. Die Beitragsbemessungsgrenze Ost steigt von 5.400 auf 5.700 Euro. Die Versicherungspflichtgrenze in der Gesetzlichen Krankenversicherung erhöht sich 2017 auf 57.650 Euro jährlich (2016: 56.250 Euro). Wer mit seinem Einkommen über dieser Grenze liegt, kann eine private Krankenversicherung abschließen.

Künstlersozialabgabe sinkt

Die Künstlersozialabgabe ist von Unternehmen zu entrichten, die künstlerische und publizistische Leistungen verwerten. Die Zahl der abgabepflichtigen Unternehmen ist 2015 um rund 25 Prozent von insgesamt rund 181.000 in 2014 auf rund 227.000 Unternehmen gestiegen. Alle abgabepflichtigen Unternehmen und Verwerter konnten dadurch entlastet werden. Der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung sinkt 2017 auf 4,8 Prozent.

Neues Begutachtungssystem in der Pflege

Künftig wird der tatsächliche Unterstützungsbedarf von Pflegebedürftigen besser erfasst. Dafür sorgt ein neues Begutachtungssystem. Die Leistungen erhöhen sich ab 2017, ebenso der Beitrag um 0,2 Prozentpunkte. Aus den bisherigen drei Pflegestufen werden fünf Pflegegrade. Der Begriff der Pflegebedürftigkeit wird neu definiert. Um den Unterstützungsbedarf festzustellen, wird künftig der Grad der Selbstständigkeit gemessen – unabhängig davon, ob es sich um eine geistige oder körperliche Einschränkung handelt. Für viele ergeben sich daraus höhere Leistungen.

Kommunen bei Pflege stärker einbezogen

Das Pflegestärkungsgesetz III sorgt für mehr Beratung und Hilfe in den Kommunen. Künftig können die Gemeinden die pflegerische Versorgung besser mitplanen. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sollen umfassender vor Ort beraten werden. Häusliche Pflegedienste werden strenger kontrolliert. Das 3. Pflegestärkungsgesetz tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Kein Teleshopping für Medikamente

Verschreibungspflichtige Medikamente gibt es künftig nur, wenn vorher Arzt und Patient direkten Kontakt hatten. Teleshopping für Medikamente und ärztliche Leistungen sind verboten. Die Novelle des Arzneimittelgesetzes tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Psychiatrische Einrichtungen

Seelisch kranke Menschen sollen besser versorgt werden. Dazu gilt in psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen künftig eine leistungsorientierte Vergütung. Statt fester Preise gibt es ab 2017 individuelle Budgets für die Kliniken. Hinzu kommen verbindliche Personalvorgaben. Stationäre Leistungen werden besser mit ambulanten verzahnt. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2017 in Kraft treten. Ausfertigung und Verkündung stehen noch aus.

Beiträge für Gesetzliche Krankenkassen

Der allgemeine Beitragssatz zur Gesetzlichen Krankenversicherung beträgt 14,6 Prozent. Die Hälfte davon trägt der Arbeitnehmer, die andere Hälfte der Arbeitgeber. Benötigen die Kassen mehr Geld, können sie einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben. Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz für 2017 bleibt stabil und liegt weiterhin bei 1,1 Prozent. Die Kassen können je nach Finanzlage davon abweichen.

Beitragsfreiheit für Waisenrentner

Waisenrentner sind ab 2017 in der Gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Bis sie die maßgebende Altersgrenze für die Familienversicherung erreichen - also maximal bis zum 25. Lebensjahr - sind sie beitragsfrei.

Mehr Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Alleinerziehende, die keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten, können Unterhaltsvorschuss beantragen. Die Höhe des Unterhaltszuschusses richtet sich bundesweit nach dem Mindestunterhalt. Davon wird das Kindergeld abgezogen. Wegen der Erhöhung des Mindestunterhalts steigt der Unterhaltsvorschuss zum 1. Januar 2017 für Kinder bis zu fünf Jahren auf 150 Euro monatlich, für Kinder von sechs bis elf Jahren auf 201 Euro pro Monat.

Weniger Bürokratie für Unternehmen

Die Bundesregierung befreit kleine und mittlere Unternehmen spürbar von bürokratischen Belastungen. Dadurch bleibt mehr Zeit für das eigentliche Geschäft, für Innovationen, Arbeitsplätze und Ausbildung. Vom zweiten Bürokratieentlastungsgesetz profitieren rund 3,6 Millionen Unternehmen. Sie sparen künftig 360 Millionen Euro pro Jahr.

Elektronische Steuererklärung ohne Belege

Die Bundesregierung möchte zukünftig auf Papier-Kommunikation zwischen Bürgern, Unternehmen und Finanzamt in beide Richtungen weitgehend verzichten. Steuerpflichtige müssen ab Januar 2017 bei der elektronischen Steuererklärung Papierbelege, wie Spendenquittungen, nicht mehr einreichen, sondern nur noch aufbewahren.

Kindergeld und Kinderzuschlag steigen

Steuerzahlern bleibt ab Januar 2017 mehr Netto vom Brutto. Kindergeld und Kinderzuschlag steigen. Für Geringverdiener wird der Kinderzuschlag um zehn Euro monatlich angehoben. Das Kindergeld steigt in den kommenden beiden Jahren - um jeweils zwei Euro. Auch die Steuerfreibeträge werden angehoben und die kalte Progression eingedämmt. Die Entlastung der Steuerzahler beträgt rund 6,3 Milliarden Euro pro Jahr.

Bankenabwicklung neu geordnet

Die Bundesregierung will Schieflagen von Banken vorbeugen und die Steuerzahler schützen. Deshalb verteilt sie die Aufgaben der Finanzmarktstabilisierung zwischen der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FSMA) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) neu.

Gemeinsam gegen Steuerhinterziehung

Steuerhinterzieher haben es in Zukunft schwerer, Einkommensquellen vor dem Fiskus im Ausland zu verbergen. Für Besteuerungszeiträume ab 2016 kann der weltweite automatische Austausch von Informationen über Finanzkonten erfolgen. Die entsprechenden Gesetze treten im September 2017 in Kraft.

Verlustverrechnung neu geregelt

Die Bundesregierung fördert mit dem Gesetz zur steuerlichen Verlustverrechnung von Kapitalgesellschaften Investitionen in Deutschland. Davon profitieren auch junge Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen. Künftig können Kapitalgesellschaften nicht genutzte Verluste auch bei einem Wechsel des Anteilseigners steuerlich geltend machen und mit künftigen Gewinnen verrechnen.

Autor: Hans-Peter Murmann, geschäftsführender Vizepräsident

DS-LITERATUR

Geballtes Expertenwissen

Eberhard Hamer: Nur wer die Risiken kennt, kann richtig handeln!

Das Besondere an diesem Buch ist seine Entstehungsgeschichte. Die Idee hatte Professor Eberhard Hamer, führender deutscher Mittelstandsforscher, der das Projekt von Anfang an leitete. Zehn Arbeitsgruppen haben in vielen Sitzungen die Trends und Prognosen für Deutschland und Europa bis zum Jahr 2050 erarbeitet. Dieses Kompendium bietet das Kondensat der Erfahrungen und Analysen von über 30 Fachleuten und Experten.

Das Autorenteam beantwortet so wichtige Zukunftsfragen wie:



- Wird die Nahrungs- und Wasserversorgung der Bevölkerung gesichert sein? Wie werden sich die Verfügbarkeit und die Verteilung der Rohstoffe entwickeln?
- Wie wird sich die Weltbevölkerung entwickeln? Wird es zur größten Völkerwanderung der Weltgeschichte kommen?
- Wann wird das Weltfinanzsystem zusammenbrechen, und wie könnte ein neues Finanzsystem aussehen?
- Wird es einen neuen Technologiezyklus geben? Welche Rolle werden Bio-, Nano- und Neurotechnologie spielen?
- Welche Rolle werden Bildung und Bildungssystem für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und für unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit spielen?
- Wird die NATO Deutschland in ein militärisches Abenteuer gegen Russland hineinziehen und einen Dritten Weltkrieg auslösen? Wird Deutschland den neuen Formen der Kriegsführung gewachsen sein, und wie ist es um die innere Sicherheit bestellt? Droht uns ein Bürgerkrieg im eigenen Land?
- Wie wird die Massimmigration unsere gesellschaftliche

Entwicklung beeinflussen?

- Droht Deutschland und Europa eine Wirtschaftskrise mit einer langen Korrektur- und Rezessionsphase?
- Welche tief greifenden geopolitischen Veränderungen stehen uns bevor?
- Welche Lebensziele und -werte werden die Menschen in Zukunft bewegen, motivieren und antreiben? Welche Werte sind dauerhaft, tragfähig und wertvoll genug, um unser Leben künftig bestimmen zu können?

Dies sind alles enorm wichtige Aspekte für unsere Zukunft. Deshalb beruhen alle Prognosen auf sorgfältigen Recherchen und werden mit seriösen Argumenten untermauert.

Zu den Autoren dieser bahnbrechenden Analysen und Prognosen zählen neben Prof. Dr. Hamer Militärspezialisten wie Oberstleutnant a.D. Burkhard Geller oder Generalmajor a.D. Gerd Schultze-Rhonhof, Forscher wie Prof. Dr. Reinhard Franzke, Prof. Dr. Rainer Gebhardt oder Prof. Dr.-Ing. Hermann Kühnle sowie erfolgreiche Unternehmerinnen und Unternehmer. Diese Forschungsbeiträge fassen alle wichtigen Trends der kommenden Jahrzehnte kompakt und leicht verständlich zusammen. Wer sich rechtzeitig und richtig vorbereitet, den werden die kommenden Krisen nicht überraschen, am wenigsten schädigen, und der hat sogar in der Krise besondere unternehmerische Chancen.

Eberhard Hamer (Hrsg.): Visionen 2050, gebunden, 288 Seiten, zahlreiche Abbildungen, Best.-Nr.: 12-953 800, 19,95 €

TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

Fristlose Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses

Der Schutz der Auszubildenden wird großgeschrieben. So sieht das Berufsbildungsgesetz erhöhte Anforderungen für die Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses vor. Nach Ablauf der Probezeit kann dieses vom Arbeitgeber nur noch gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung vorliegt. Der Arbeitgeber muss diese Kündigung auch begründen. Dabei stellt die Rechtsprechung umso höhere Anforderungen an den Kündigungsgrund, je länger das Ausbildungsverhältnis bereits bestanden hat.

Jedoch kann nach Ansicht des Landesarbeitsgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 5. April 2016 (Az: 2 Sa 84/15) der versuchte Diebstahl von Baumaterial im Wert von ca. 40,00 € die fristlose Kündigung eines Auszubildenden im dritten Ausbildungsjahr rechtfertigen, wenn dieser versucht hat, die Tat zu vertuschen.

Der Kläger hatte, nach Abitur und einem nicht zu Ende geführten Studium, beim Beklagten eine Ausbildung als Zimmermann begonnen. Das Ausbildungsverhältnis war zunächst auf drei Jahre angelegt. Aufgrund seiner guten schulischen und betrieblichen Leistungen wurde die Ausbildungszeit auf 2,5 Jahre verkürzt. Die streitige Kündigung wurde von dem Beklagten im dritten Ausbildungsjahr ausgesprochen.

Auf einer Baustelle erhielt der Kläger Edelstahlschrauben im Wert von ca. 40,00 € ausgehändigt. Später behauptete der Kläger, er habe keine mehr und verlangte von seinem Vorarbeiter neue Schrauben. Der Vorarbeiter war erstaunt darüber, der Kläger verwies deshalb auf einen Abfallsack, indem die leeren Packungen lägen. Bei einer Kontrolle wurden jedoch die beiden unberührten Packungen in den Sachen des Klägers gefunden.

Das Gericht wies die Klage ab, weil der Kläger versucht habe, Eigentum des Beklagten zu entwenden und ihn damit zu schädigen. Vermögensdelikte zu Lasten des Arbeitgebers stellen in der Regel einen Grund zur außerordentlichen Kündigung dar. Das gelte auch, wenn sie im Versuchsstadium stecken geblieben seien. Der Wert der Schrauben könne auch nicht als geringfügig angesehen werden. Schließlich habe der Kläger erhebliche Anstrengungen unternommen, um seine Tat zu vertuschen. Der aus dem Tatgeschehen sich ergebende vollkommene Verlust des Vertrauens zum Kläger liege auf der Hand. Durch den Diebstahlversuch sei das Vertrauensverhältnis zum Arbeitgeber endgültig zerstört, so dass eine Fortsetzung der Ausbildung, selbst nur noch für wenige Monate, unzumutbar erscheine.

Die Rechtsprechung nimmt bei Vermögensdelikten zu Lasten des Arbeitgebers regelmäßig an, dass ein wichtiger Grund und für den Ausspruch einer fristlosen Kündigung vorliegt, unabhängig davon, ob die Tat erfolgreich verlief oder im Versuchsstadium steckenblieb. Zur Begründung wird ausgeführt, dass bereits der Versuch das Vertrauensverhältnis zerrüttet. Der Arbeitgeber könne in einem solchen Fall nicht mehr darauf vertrauen, dass sich der Arbeitnehmer in Zukunft korrekt verhalten werde.

Ausnahmen von dieser Regel gelten nur selten, etwa wenn es sich um Bagatelldelikte von geringem Wert handelt und dieser Wert im Missverhältnis zum Verlust eines langjährigen Arbeitsplatzes steht. Dabei muss der Verstoß umso gravierender ausfallen, je länger das Arbeitsverhältnis beanstandungsfrei verlaufen ist.

Rückfragen:

Klaus-Dieter Franzen, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

Domshof 8-12, 28195 Bremen

Tel.: 0421-79273-30

Fax: 0421-79273-55

E-Mail: franzen@legales.de

www.legales.de

Der Autor ist Landesregionalleiter „Bremen“ des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.

SERVICE/ DIENSTLEISTUNGEN

Großabnehmerrabatt

Abrufschein für KFZ-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marken Toyota und Mazda abrufen (siehe beigefügtes PDF)

PaketButler der Telekom

Dieser Newsletter des Bundesverbandes der Selbständigen hält einen exklusiven Service für Sie bereit. Profitieren Sie von einer innovativen Zustell-Lösung, dem PaketButler der Telekom. So können Sie Pakete problemlos entgegennehmen oder versenden ohne vor Ort zu sein. Mitglieder haben die Gelegenheit den PaketButler für vier Wochen völlig kostenfrei und unverbindlich zu testen.

(siehe Link auf der Startseite)

Verantwortlich für den Inhalt und Kontakt

Hans-Peter Murmann, Geschäftsführender Vizepräsident, Bundesverband der Selbständigen e.V.

Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin, E-Mail: murmann@bds-dgv.de

Bitte senden Sie den Newsletter an befreundete Selbstständige weiter.

Anmelden und abbestellen unter info@bds-dgv.de



BDS.

Großabnehmerrabatt für BDS-Mitglieder

Abrufschein für Kfz-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marken Toyota und Mazda anfordern

Bitte senden Sie mir einen Abrufschein unter der von mir eingetragenen Firmenadresse und meinem Namen zu. Weitere Sonderkonditionen für Kraftfahrzeuge und für andere Produkte und Dienstleistungen finden Sie im geschütztem Bereich unter:
www.bds-dgv.de.

Bitte ankreuzen:

-  **Von 18% (Lexus RX) bis zu 34% (ProAce) Nachlass je nach Fahrzeugmodell**
-  **Von 14% (CX-3) bis zu 24% (Mazda 6) Nachlass je nach Fahrzeugmodell**

Sie können den gewünschten Abrufschein anfordern unter:

Telefon: 0 30 / 28 04 91-0 · Telefax: 0 30 / 28 04 91-11 · E-Mail: info@bds-dgv.de

Ich bin BDS-Mitglied. Mitgliedsnummer (falls zur Hand) _____

Vorname/Nachname

Straße

Firma

PLZ/Ort

E-Mail/Telefon

Datum/Unterschrift



TOYOTA

NICHTS IST
UNMÖGLICH



DER AVENSIS TOURING SPORTS. STIL. SICHERER. GESCHÄFTSPARTNER.

Serienmäßig sicher mit Toyota Safety Sense
und Pre-Collision-System.

Exklusive Leasing Sonderkonditionen
für bezugsberechtigte Mitglieder
des Bundesverbandes der Selbständigen.

BDS.

Bundesverband der Selbständigen

Toyota **Business**
Plus

0,- €*

Leasingsonderzahlung

TOYOTA
SERVICE
LEASING

290 €* Monatlich

Technik-Service-Rate **17,16 €*****
(Wartung und Verschleißreparaturen).

AVENSIS TOURING SPORTS EDITION-S

- 17"-LEICHTMETALLFELGEN
- NAVIGATIONSSYSTEM TOYOTA TOUCH&GO2
- RÜCKFAHRKAMERA • 4,2"-TFT-MULTI-INFO-FARBDISPLAY
- KLIMAAUTOMATIK • SITZHEIZUNG VORNE
- SMART-KEY-SYSTEM
- TOYOTA SAFETY SENSE U.A. MIT PRE-COLLISION SYSTEM

- ELEKTRISCHE FENSTERHEBER VORNE UND HINTEN
- AUSSENSPIEGEL, ELEKTRISCH EINSTELL- UND BEHEIZBAR
- DACHREILING • 7 AIRBAGS (INKL. KNIEAIRBAG FÜR FÄHRER)
- LENDENWIRBELSTÜTZE FÜR FÄHRER, ELEKTRISCH EINSTELLBAR
- USB-SCHNITTSTELLE MIT IPOD-STEUERUNG
- VOLL-LED-SCHEINWERFER • LED-TAGFAHRLICHT
- RÜCKSITZLEHNE IM VERHÄLTNISS 60:40 GETEILT UMKLAPPBAR

*Unser Toyota Service Leasing Angebot¹ für den Avensis Touring Sports Edition-S 2,0-l-D-4D, 6-Gang-Schaltgetriebe. Leasingsonderzahlung 0,00 €, Vertragslaufzeit 36 Monate, Gesamtleistung 60.000 km, 36 mtl. Raten à 290,34 €, Technik-Service-Rate à 17,16 €.

Kraftstoffverbrauch Avensis Touring Sports Edition-S 2,0-l-D-4D, 6-Gang-Schaltgetriebe, innerorts/außerorts/kombiniert 5,7/4,0/4,6 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 120 g/km. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

¹ Ein unverbindliches Angebot der Toyota Leasing GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln. Entsprechende Bonität vorausgesetzt. Monatliche Leasingrate inklusive Technik-Service (Wartung und Verschleißreparaturen). Gilt bei Anfrage und Genehmigung bis zum 28.02.2017. Alle Angebotspreise verstehen sich auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung der Toyota Deutschland GmbH, Toyota-Allee 2, 50858 Köln, per Dezember 2016, zzgl. MwSt., zzgl. Überführung. Diese Aktion gilt nur für BDS Mitglieder in Verbindung mit einem gültigen Abrufschein des Toyota Rahmenabkommens Nr: 000272.



Das Internet gehört zu den wichtigsten Medien unserer Zeit. Daher ist es wichtig, wie man sich im Web präsentiert. Funktionen wie Responsive Design oder die eigene App gehören dazu. Informieren Sie sich jetzt!

MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!



(0231) 33874133
(0231) 33896183
info@k6-medien.de

Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution

www.k6-medien.de



WARUM ESET?

Nicht nur das K6 Medien Team setzt auf ESET-Software sondern weltweit mehr als 100 Millionen zufriedene Kunden. Seit über 27 Jahren sorgt die die Technologie von ESET für eine sichere digitale Welt. Die Technologie von ESET ist mit 58 Auszeichnungen Rekordhalter bei den begehrten VB100 awards.

Darüber hinaus bieten die ESET-Spezialisten kostenlosen Support.

Dies alles für alle gängigen Systeme wie Windows, MAC OS X, Linux oder Android. Als Einzelversion oder als Paket mit bis zu 5 Plätzen und bei Bedarf sogar darüber hinaus.

- ✓ Antivirus/Antispyware
- ✓ Zwei-Wege-Firewall
- ✓ Optimiert für virtuelle Umgebungen
- ✓ Botnet-Erkennung
- ✓ Anti-Phishing
- ✓ Anti-Spam
- ✓ Web-Kontrolle
- ✓ Zentrale Verwaltung

Fragen Sie nach ein auf Sie speziell zugeschnittenes Sicherheitspaket! Gerne beraten wir Sie, ihr K6 Medien Team!

Exklusiv
für BDS Mitglieder
10%
Vergünstigung auf
ESET-Software



K6 MEDIEN
MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!

(0231) 33874133
(0231) 33896183
info@k6-medien.de

Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution

www.k6-medien.de

Der Verkauf im Onlinegeschäft boomt! Daher ist das Vermarkten und Verkaufen Ihrer Produkte im Internet unumgänglich. Durch das richtige Gesamtkonzept, passend zum Unternehmen, können Ihre Ansprüche und Bedürfnisse in einem Online-Shop abgedeckt werden. So steht Ihrem Erfolg nichts im Wege!

MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!



(0231) 33874133
(0231) 2265788
info@k6-medien.de

ONLINESHOP

SHOPSYSTEME

Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution

www.k6-medien.de

Kompetenz seit über 40 Jahren!

Mit meinem Team qualifizierter Fachkräfte biete ich Ihnen individuelle umfassende Beratung. Wir sind top fit durch kontinuierliche Fortbildung wegen laufender Änderungen in der Steuer-Gesetzgebung und neuester Rechtsverordnungen der Sozialversicherung. Mein Angebot umfasst:

- **Beratung und Betreuung von Unternehmern, Vereinen, Privatpersonen in allen steuerlichen Angelegenheiten**
- **Erstellung von Buchhaltung, Jahresabschluss, Bilanzbericht, Investitionsplanung**
- **Lohn-Abrechnungen - auch Baulohn**
- **Begleitung bei Betriebsprüfung durch Finanzamt oder Sozialversicherungsträger**
- **Vertretung vor Finanzgerichten**
- **Unternehmensplanung / Unternehmensübergabe**
- **Beratung und Begleitung von Existenzgründern**
- **Steuererklärungen aller Art**
- **Beratung wegen Erbschafts-/Schenkungssteuer**

Lassen Sie sich rechtzeitig beraten!
Wir helfen Ihnen, Ihre steuerlichen Möglichkeiten individuell und effizient auszuschöpfen.



L Friedhelm
LUDWIG
Steuerberater

Bahnhofstraße 70
59439 Holzwickede
Telefon 02301 / 86 31
Telefax 02301 / 86 33
Info@ludwig-steuerberatung.de

Steuerberatung. Leidenschaft.

Die Berater-MDT.

Wir sind...

Peter Mempel, Michael Depenbrock und Christine Titze. Wir sind engagierte Steuerberater aus Leidenschaft. Wir sind Die Berater-MDT.

Wir steuern...

unser Unternehmen zu dritt. Wir bearbeiten Ihre Angelegenheiten engagiert und kompetent. Wir beraten Sie souverän mit mehr als 20 Jahren Erfahrungen im steuer- und wirtschaftsberatenden Beruf. Peter Mempel ist zudem ausgebildeter Mediator.

Wir gestalten...

auf steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Basis Ihren langfristigen steueroptimierten Vermögensaufbau. Wir helfen Ihnen mit unserem Kanzleikonzept und betriebswirtschaftlichem Know-How bei der Führung und Übertragung von kleinen und mittelständischen Betrieben. Auch im Bereich der Mediation können wir für Sie tätig werden.



Sie haben...

Beratungsbedarf in steuerlichen Fragen? Sie benötigen Unterstützung bei Ihrem Jahresabschluss? Sie möchten weitere Informationen?

Nehmen Sie...

Kontakt zu uns auf, wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen!



Die Berater-MDT
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Rheinlanddamm 10
44139 Dortmund

Tel. 0231 - 222 14 97
Fax. 0231 - 222 14 98
kanzlei@die-berater-mdt.de
www.die-berater-mdt.de



Reinhardtstr. 35
10117 Berlin

Telefon: 030/28 04 91-0
Telefax: 030/28 04 91-11

E-Mail: info@bds-dgv.de

www.bds-dgv.de